

nothwendigsten Baue würden unternommen werden. Ich begreife nicht, wie bei Festhaltung dieser Absicht auf das Bedürfniß der Zukunft noch besondere Rücksicht soll genommen werden können. Ich muß es der geehrten Kammer anheimgeben, ob sie diese Meinung theilt oder nicht.

Referent Abg. v. d. Planiß: Ich würde mich der Meinung des geehrten Abgeordneten, wenn auch nicht als Mitglied der Deputation, doch aber als Kammermitglied unterwerfen, wenn derselbe mir beweisen könnte, daß das Verhältniß ein anderes oder ein besseres würde, wenn dieser Antrag nicht von der Kammer angenommen wird. Denn soll jeder Bau ohne alle Rücksicht auf die zukünftigen Verhältnisse ausgeführt werden, so scheint mir das weit nachtheiliger zu sein, als wenn man dabei diese Rücksicht im Auge behält. Einen Nachtheil vom zweiten Theile des Antrags kann ich durchaus nicht erkennen; im Gegentheile, bleibt das weg, so würde es sich, wie ich schon angedeutet habe, befürchten lassen, daß man eine Menge Gebäude auführte, die für die Zukunft gar nicht zu gebrauchen wären, obwohl ich die Voraussetzung hege, daß das hohe Justizministerium in dieser Art und Weise nicht verfahren würde. Ich glaube jedoch, daß der Antrag, wie ihn die Deputation gefaßt hat, keineswegs überflüssig ist, und daß es besser ist, viel anzunehmen, als diesen Gegenstand gar nicht zu berühren, daß der Antrag nicht so weit ausgedehnt werden könne, wenn es sich darum handelt, eine Mauer einzuziehen, oder eine andere ganz unbedeutende Veränderung vorgenommen wird.

Abg. Meßler: Der Herr Justizminister hat allerdings, wie der Abgeordnete Oberländer bereits erwähnt hat, den Begriff von Neubauen weiter gefaßt, als ich, und ich finde mich daher bewogen, zu erklären, daß meine Absicht nicht dahin gegangen ist, Neubaue der von ihm erwähnten Art zu verhindern, ich bin vielmehr der Ansicht, daß, wenn sich Mängel und Gebrechen dieser Art herausstellen, denselben schleunigste Abhülfe zu geben sei. Allein so viel die Neubaue von Justizgebäuden von Grund aus anlangt, kann ich von meiner Meinung nicht zurückgehen, weil auf die Ausführung dieser Neubaue die divergirenden Ansichten der hohen Staatsregierung und der Stände in Bezug auf die Oeffentlichkeit nicht von unerheblichem Einfluß sein werden. Ich werde daher, um meine Besorgniß wenigstens in etwas zu beseitigen, für den Deputationsantrag in der Meinung stimmen, daß das hohe Justizministerium jedenfalls sich erinnern werde, daß eine Justizreform allerdings in kürzerer oder längerer Zeit denn doch vorgenommen werden müsse und daher umfassendere Neubaue bis dahin auszuführen seien.

Abg. v. Thielau: Ich wollte mir erlauben, die Ansicht des Herrn Abgeordneten D. Geißler zu berichtigen, der, wie mir scheint, zwischen Neubauen und zwischen Umbauen nicht genügend unterscheidet. Wenn z. B. ein Gebäude dergestalt beschaffen ist, daß ein Bau zu dessen Erhaltung unbedingt nothwendig ist, und daß es der Fall sein kann, wird wohl der geehrte Abgeordnete zugestehen müssen, und es unbedingt gewiß ist, daß in einem solchen Orte immer eine Justizbehörde

bleiben muß, so ist es doch gewiß, daß mit weniger Kosten der Umbau zweckmäßig so zu gestalten ist, daß gleich Rücksicht genommen werde auf die für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bei dem Gerichtsverfahren nöthigen Locale, als wenn das nicht geschieht; wenn man vielleicht 10,000 Thlr. zu einem dringenden Umbau ohne Rücksicht auf die gedachten Zwecke nöthig erachtet, so ist vielleicht mit 12 — 15,000 Thlr. den Erfordernissen der Zukunft zu genügen, während, nimmt man keine Rücksicht darauf, man in der Zukunft vielleicht 20 — 25,000 Thlr. darauf verwenden muß, indem man vielleicht das ganze Gebäude verkaufen oder wegreißen muß. Es war die Absicht der Deputation, dies vermieden zu sehen, und ich glaube, mit dieser Ansicht wird sich wohl auch die Kammer einverstanden erklären können.

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter sich darüber erklären will, so kann ich wohl zur Fragstellung übergehen. Ich werde, weil ein Widerspruch wenigstens gegen eine Position erfolgt ist, die Fragen einzeln auf die einzelnen Abtheilungen stellen, welche die Deputation von Nr. 1 — 9 aufgestellt hat. Ich frage also die Kammer: Bewilligt sie die auf Seite 59 unter 1 von der Deputation zur Annahme empfohlenen 12,700 Thlr. zu Besoldungen und Emolumenten der Baubeamten? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ferner: Bewilligt sie die Position von 300 Thlr. unter Nr. 2? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ferner: Bewilligt sie die Position von 10,000 Thlr. sub 3? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer weiter die Position von 6200 Thlr. sub Nr. 4 auf Seite 60 des Berichts? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer die sub Nr. 5 zur Annahme empfohlenen 4500 Thlr.? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer weiter die unter Nr. 6 geforderten 49,000 Thlr. zu Unterhaltung der vom Finanzministerium ressortirenden Kanzlei-, Domonial-, Rentamts- und Münzgebäude? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer die unter Nr. 7 geforderten 12,000 Thlr. zu Unterhaltung der Forstgebäude? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Bewilligt ferner die Kammer die unter Nr. 8 a. postulirten 15,000 Thlr. für die reservirten Hofgebäude? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Bewilligt ferner die Kammer die Position sub 8 b. an 30,000 Thlr. für die Justizgebäude? — Die Bewilligung erfolgt gegen zwei Stimmen.

Präsident Braun: Will die Kammer zugleich bei dieser Position den auf Seite 62 des Berichts (s. oben S. 2015) von Seiten der Deputation der Kammer empfohlenen Antrag genehmigen, daß sie im Verein mit der ersten Kammer bei der hohen Staatsregierung beantragen wolle: „Es wolle die hohe Staatsregierung im Laufe der bevorstehenden Finanzperiode jedne Neubau und wesentliche Veränderung von Gerichtsge-